

## Herzog Wilhelm III. Das Interim; der Religionsfriede; Zeit der Erholung 1548. Teil 5

(Auszug aus Albrecht Wolters von 1867: Konrad von Heresbach und der Klevische Hof zu seiner Zeit)

Eben erst war der Geldrische Krieg beendet und schon erschienen die Zwischenträger des Französischen Königs auf dem Wormser Reichstag (1545), den Protestanten seine Hilfe wider den Kaiser anzutragen. Im Angesicht des Schmalkaldischen Krieges schlug er ihnen ein Bündnis am 22. Oktober 1546 vor unter der Bedingung der Wahl eines Gegenkaisers, als welchen er sich empfahl. Er sah keinen Unterschied darin, ob Deutschland einem Spanischen oder einem Französischen König gehöre, und Manche dachten wie er.

Die Schlacht von Mühlberg vom 24. April 1547 sprengte den Schmalkaldischen Bund; die Sache der Protestanten schien verloren; Kanonen waren an die Stelle der Streitigkeiten getreten. Den Katholiken krümmte das Interim (1548) kein Haar; die evangelischen Gebiete verwundete es auf den Tod. Viel Spreu flog hier vor dem Sturm auseinander, und die treuesten Lehrer zogen zu Hunderten in die Verbannung. Die Byzantinischen Zeiten schienen wieder zu kommen, da eines Herrschers Machtspruch in Sachen des Gewissens seine Völker entschied. Die Ungerechtigkeit nahm überhand und die Liebe erkaltete in Vielen. Da baute auf das Recht der Notwehr noch einmal der Französische König seine Pläne. «Jetzt, riefen seine Bewunderer, da das kaiserliche Joch unerträglich Alle drückt, ist es Zeit, dass er sich mit den protestantischen Ständen verbinde, jetzt ist Aussicht, ihn auf den Kaiserthron Deutschlands zu erheben». «Für den Fall aber, dass er es nicht wünsche, sei an den Herzog von Cleve zu denken (*Sturms Brief an du Bellay vom 28. März 1551*).

Der Clevische Hof war in der übelsten Stellung. Gezwungen dem Kaiser keine Niederlage zu wünschen, und in der Furcht er werde siegen, war Herzog Wilhelm noch in letzter Stunde zu ihm und zu seinem Schwager gereist, um am 18. März 1547 eine Ausgleichung zu versuchen. Als, was er fürchtete, eingetroffen, die Schlacht durch die Kaiserlichen gewonnen und die Führer der Protestanten gefangen waren, bestürmte ihn seine Schwester, die Kurfürstin Sibylle, für ihren Gemahl um Befreiung aus der Haft sich beim Kaiser zu verwenden. Wilhelm konnte denken, ein Dienst sei des andern wert und Karl werde es ihm anrechnen, dass er seine Nichte geheiratet und seitdem sich den Protestanten nicht genähert habe obwohl er von ihrer Sache innerlich nicht los war. So reiste er am 12. Januar 1548 nach Augsburg; aber der Kaiser hörte ihn kaum an. Er sah seinen gefangenen Schwager und kehrte unverrichteter Sache nach Cleve zurück. «Von Deinem Bruder, schrieb Johann Friedrich seiner Gemahlin, habe ich mit Kaiserlicher Erlaubnis Abschied genommen; er ist ohne Trost geschieden; ich kann ihn Dir auch nicht geben». Wilhelm begriff, dass er dem Kaiser nur soviel wert war als er sich für die kaiserliche Hauspolitik verwenden liesse.

Dabei blieb es nicht einmal. Noch von Augsburg her schrieb er ihm der Kaiser am 04. Juli 1548, um ihm die schwersten Vorwürfe zu machen: «in seinen Landen würden Kinder, die noch in der Wiege lägen, kirchliche Pfründen gegeben, Pfarreien an pure Laien, die sie dann wieder verkauften oder durch abfallende Mönche und beweihte und ungeweihte Priester versehen liessen, während in den grössten Städten allerhand Sekten im Schwange gingen, auch Jedem gestattet sei, sich zu einer beliebigen Sekte zu schlagen, – und Alles Ihm als einem Römischen Kaiser, auch von wegen seiner Erblande, die dadurch auch vergiftet würden und in gleiche Sekten fallen möchten, zu dulden keineswegs gebühren wolle». Ja, soweit vergass sich der Kaiser, dass er, wie er in Köln über den Erzbischof weg mit den Ständen verhandelt hatte, so hier über den regierenden Herzog weg mit dessen Untertanen sich in Beziehung setzte, dass er der Stadt Wesel in eigenhändig unterzeichnetem Mandat die Annahme des Interims am 30. Mai 1548 anbefahl. Trotz dieses beispiellos gewalttätigen Vorgehens wich Wilhelm nur Schritt vor Schritt, und immer so, dass der kaiserliche Hof deutlich wahrnehmen konnte, er habe an ihm nur einen widerwilligen Freund. Wohl zog er mit Heresbach nach Brüssel, um am 30. April 1549 Philipp II. zu begrüßen. Als aber die von Köln ausgehende geistliche Reaktion auch in seine Gebiete einzudringen versuchte, wehrte er sie kräftig ab. Erzbischof Adolf klagte in seiner Synode zu Köln 1550, dass die neue Visitations-Ordnung, welche es auf die Evangelischen abgesehen hatte «nicht ins Leben treten könne, da der Clevische Herzog samt seinen Räten den Visitatoren, wenn sie sein Land betreten, weder freies Geleit noch Hilfe zusagen wollten». Ja, er musste es sich gefallen lassen, dass der Herzog, als die Übergriffe der Geistlichkeit in die früher ihr genommene Jurisdiktion sich vermehrten, Mandate erliess,

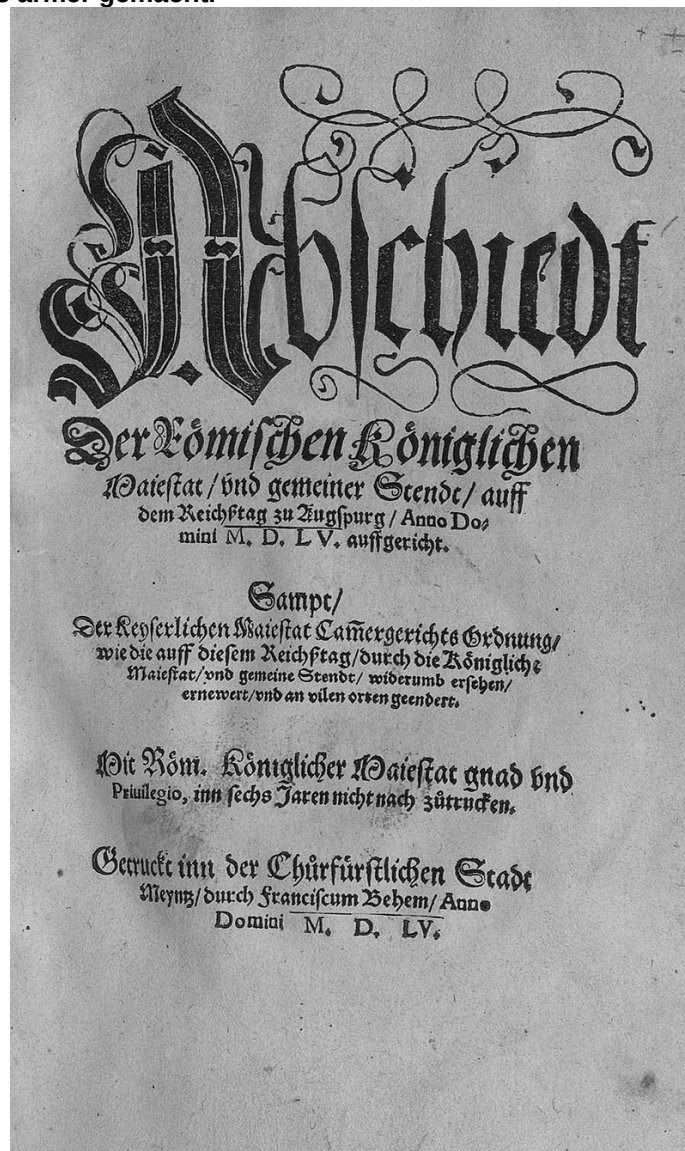
welche Allen, die geistliche Ladungen oder Bannbriefe ins Clevische Land bringen, verkünden oder exequieren würden, mit «höchster Strafe» drohte, da die päpstliche Jurisdiktion durchaus nicht weiter gelten sollte, als unter seinen Vorfahren (1551). *(Das erste Mandat: Cleve 07. Februar 1551, beruft sich auf das von Jubilate 1508; das zweite: 08. April 1551).* War der Herzog damals nicht, so würde das evangelische Leben am Niederrhein, wie in Kurköln, bis auf die letzten Spuren weggewischt worden sein. Sein festes, aus dem Unmut über die Masslosigkeiten Karls erklärliches Auftreten verschaffte ihm auch die Achtung der päpstlichen Partei; sie hielt es nun für der Mühe wert, sich um ihn zu bemühen. Der Nuntius Pighino *(er war für kurze Zeit Vertreter des Bischofs von Fano)* schrieb ihm von Augsburg am 18. Februar 1551 «es sei ihm ohnehin schon sehr geneigt und tue gern Alles für ihn, werde es aber umso lieber immer tun, da er höre, wie er sich als tapferen und scharfen Vorkämpfer und Verteidiger des katholischen Glaubens bewiese, und er würde ihn ermahnen, doch wacker und beständig zu sein, um die durch elende Zeiten und schlechte Sitten geschlagene und unterdrückte Kirche zur alten Herrlichkeit zurückzuführen, wenn er nicht wüsste, dass er, der Herzog, schon aus freien Stücken dazu entschlossen wäre. *(Der Brief von S. Pighinus ist die Antwort auf eine von Masius ihm vorgetragen Bitte des Fürsten (Excellentiam vestram fortissimum atque accerrimum fidei nostrae cath. propugnatores et defensorum praebere. Qua in re Exc. v. hortarer alacri ac constanti animo esse ad remp. chr. afflictam et oppressam miseris temporibus ac perditis moribus in veteram dignitatem vindicandam, ni illam sua sponte satis incitatam esse coniderem / Eure Exzellenz ist das stärkste und aktivste Mitglied unserer Katholischen Verteidiger und Verteidiger in dieser Angelegenheit. Ich möchte ihn ermahnen, eifrig und fest zu sein, in denen Christen geplagt und unterdrückt werden von elenden Zeiten und verlorener Moral)*

Während der Hof, wie wir ihn noch sehen werden, seinen Plan einer eigenen Kirchenreformation mit unverwüthlicher Zähigkeit festhielt und die Vorverhandlungen für dieselbe sogar in dieser aller ungünstigsten Periode fortführte, musste doch um des Friedens willen auch der Kaiser hier und da durch kleinere Konzessionen beschwichtigt werden. So jochten die Clevischen Räte der Stadt Soest das Interim auf, aber doch nur deshalb so schnell, weil die hier eingeführte Kirchenordnung Oemekens, die ihre Hoffnungen auf eine allgemeine Reformation des ganzen Landes getrübt hatte, ihnen von jeher ein Dorn im Auge gewesen war. Freundlicher wurde bei Hofe die Verhandlungen mit Wesel geführt. Den ersten entschiedenen evangelischen Prediger hatte diese Stadt durch den Kanzler Olisleger 1536 erhalten, Iman Ortzen aus Zirickzee in Seeland. Er war freilich Heresbach zu rasch voran gegangen, deshalb auch 1540 vor versammeltem Rat von ihm zur Ruhe verwiesen und die erregten Väter der Stadt darauf getröstet worden, «dass der Fürst selbst in Kurzem der Religion wegen handeln lassen». Später hatte Heresbach den aus den Niederlanden geflohenen Geistlichen Niklas Bruchhofen von Herzogenbusch (Nicolaus Buscoducensis) herüber gesandt, welcher ein Freund des Erasmus und später Melancthons Tischgenosse gewesen war, und dieser hatte die Durchführung der Reformation begonnen, ja als Superintendent der grossen städtischen Geistlichkeit, milde und bescheiden, sogar den Rat vermocht, die aus den kaiserlichen Erblanden geflüchteten Wallonen sich ansiedeln zu lassen (04. Februar 1545). Vor dem Interim hatte Wilhelm die Stadt nicht schützen können; hörten wir doch, wie der Kaiser selbst ihm befahl, es anzunehmen. Als katholische Priester an Statt der evangelischen erschienen waren, und die Bürgerschaft wenigstens ihren Superintendenten, wenn auch nur als einen Rektor der Schule. sich erhalten wollte, hatte Wilhelm selbst geschrieben, ihm sei das schon recht, aber der Kaiser habe ihm persönlich «grade und sonderlich diesen Superintendenten zu entfernen befohlen (zu Köln, 08. September 1548), und gehe er nicht freiwillig, so möchte der Kaiser ihn «als seinen Untertanen antasten (17. Oktober 1548). Da war auch er davon gezogen; er hatte lieber in Gottes als in der Menschen Hände fallen wollen. Als es aber aufs Äusserste kam, retteten sich die Bürger das Abendmahl unter beiderlei Gestalt durch den Beschluss: «so es nicht mit Willen des Fürsten gehe, so möge es ohne ihn gehen; sie wollten darüber leiden, was Gott beliebe» (Anfangs 1552).

Wir können von dieser Zeit der tiefsten Erniedrigung des Herzogs nicht scheiden, ohne einen Blick auf Geldern zu werfen. Wie musste es ihn schmerzen, hier der Gewalt erlegen zu sein! Denn dass das Land ihm gebühre von Gottes und Rechts wegen, hat er stets geglaubt, und sein Sachverwalter Heresbach hat es bis an seinen Tod bei jeder Gelegenheit laut in die Welt hinaus gerufen. Die Kriegsführung hatte im Lande die Lande «Wilhelm des Reichen» mit 633,000 Talern Schulden belastet, eine Summe die zu gross war, als dass die knappste Einrichtung des Hofes, die sorgfältigste Verwaltung der Finanzen (Cleve ist der erste der neueren Staaten gewesen, «der eine regelmässige Rechenkammer einführte») sie vermindern, und so gross, dass sein Nachfolger sie trotz aller Versuche nicht vermehren konnte. Selbst bei Heresbach hatte der Fürst eine Anleihe von 1,100 Goldgulden gemacht, mit Schuldbrief vom Januar 1543. Dazu konnte Wilhelm aus der Nähe tagtäglich sehen, wie das Land, das ihm einst jubelnd alle Stadttore geöffnet, kaiserlich regiert wurde. Wohl hatte der Traktat, welcher es mit

den Niederlanden vereinigte, die Einführung der Inquisition verpönt, aber schon drei Wochen nach dem Venloer Vertrag, vom 28. September 1543, erschien hier ein Mandat gegen «die Lehre Luthers». Noch vor Ablauf des Jahres musste das «Schmähen und Kläffen» wider den Kaiser verboten werden, und die Spanische Politik überbot sich in stets gesteigerten Massregeln gegen die Evangelischen, bis sie endlich am 25. September 1550 auch hier, und ohne Inquisition dabei angekommen war, sie alle ohne Unterschied mit dem Feuertod zu bestrafen, nur dass für den Fall des Widerrufs die Männer zur Enthauptung, die Weiber zum lebendig Begraben werden begnadigt wurden. Damit war der Weg betreten, auf dem man später die besten Teile Gelderns dem verzweifelten Aufstand der Niederlande in die Arme trieb.

Jenen so warm empfohlenen Bund mit Frankreich hatten nicht die protestantischen Stände, wohl aber ihr Verräter Moritz von Sachsen, «nachdem er sich die 30 Silberlinge verdient», endlich geschlossen (Chambord, 15. Januar 1552). Der Französische König besetzte «als Vikar des Deutschen Reiches» und «für die Zeit der nun anhebenden Verwirrung» drei Lothringische Bistümer, um die Macht des Kaisers zu schwächen. Karl, von Moritz bedrängt, willigte den Vertrag zu Passau (1552), endlich den Religionsfrieden zu Augsburg (1555), der den Protestanten volle Religionsfreiheit verbürgte. Aber weder dieser Friede noch Moritz Tod vermochte den König von Frankreich zu überzeugen, dass die Verwirrung zu Ende sei. Die letzten zehn Jahre hatten die Kaiserlichen Erblande um eine Provinz reicher, das Deutsche Reich um eines ärmer gemacht.



Titelblatt des Drucks des Augsburger Reichs- und Religionsfriedens 1555